

SKISPRUNG HERREN

Innsbruck, 30.10.2023

ALLGEMEINES

Mit April/Mai eines Jahres erfolgt regelmäßig die Nominierung von Athlet:innen¹ in einen ÖSV-Kader für die jeweils anstehende Saison. Dabei beabsichtigt der ÖSV, die Nominierung für einen ÖSV-Kader anhand der nachfolgend angeführten Kriterien vorzunehmen. Ausdrücklich wird diesbezüglich festgehalten, dass die nachfolgenden Kriterien allerdings lediglich als Anhaltspunkt für die Kaderreife von Athlet:innen angesehen werden können und die nachfolgenden Kriterien daher keinen abschließenden, verbindlichen Nominierungsmodus darstellen (insbesondere im Hinblick auf Kadergröße). Die Gründe hierfür liegen beispielsweise in möglichen Veränderungen hinsichtlich Verbandsstrukturen (FIS, ÖSV), der internationalen Wettkampfglements, Anzahl der Wettkämpfe und Einsatzmöglichkeiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie organisatorische Rahmenbedingungen.

1. Die Sporttauglichkeit und die positive Einschätzung der athletischen Fähigkeiten ist Voraussetzung zur Anwendung der im Teil II. näher ausgeführten Richtlinien.
2. In Grenz- oder Sonderfällen entscheidet das Urteil der sportlichen Leitung. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
3. Bei Bedarf können die angegebenen Ranglistenplätze für die jeweils nächstfolgende Saison neu angepasst werden.
4. Grundlage für die Ranglistenplätze ist die Liste nach dem letzten Saisonbewerb (interne Basisliste April 2024) in der jeweiligen Kategorie.
5. Das soziale Umfeld (Familie, Schule, Ausbildung, berufliche Verpflichtungen) und die persönliche Planung (Urlaub, etc.) sind vom Athleten so zu gestalten, dass es möglich ist, dem vorgelegtem Trainingsprogramm (Trainingskalender, Wettkampfkalender, div. Pflichtveranstaltungen) lückenlos zu folgen.

Besonderheiten im Falle von Krankheit/Verletzung/Schwangerschaft:

Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus (gemäß FIS / IBU / ISMF Reglement) entscheidet die Sportliche Leitung nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollte der sportlichen Leitung keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldung vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.

Kadereinstufung durch "Trainerurteil":

Wo bei den Kaderstufen im Rahmen des "Zusatzes" bzw. sonst jeweils explizit festgehalten, können Athleten mit fehlender Leistungsentwicklung und fehlendem Leistungsfortschritt über das sog. "Trainerurteil" bewertet und allenfalls in einen ÖSV-Kader eingestuft werden.

¹ Hinweis zur sprachlichen Ausführung: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit des Textes, wurde entweder die weibliche oder die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Gemeint sind jeweils Personen jeglichen Geschlechts.

NATIONALTEAM:

1. WC Gesamt	1 – 15
2. WC Disziplinen Wertung	1 – 10
3. WM, OWS und SFWM	1 – 6
4. WM, OWS und SFWM Team	1 – 3
5. 4 Schanzen Tournee	1 – 3
6. WC	1 – 8 (4 x nötig)
7. WC Team	1 – 3 (3 x nötig)
8. 400 Punkte WC Gesamt	

A – KADER:

Folgende Ergebnisse gelten als Vollergebnis:

1. WC Gesamt	16 – 30
2. WC Disziplinen Wertung	11 – 20
3. COC Gesamt	1 – 10
4. JWM	1.

Für die Aufnahme in den A-Kader müssen nachstehend angeführte Teilergebnisse erreicht werden:

1. WC	9 – 20	(4 x nötig)
2. COC	1 – 8	(6 x nötig)
3. WC-Quotenplatz (Winter) im COC ersetzt ein obengenanntes Einzelergebnis		(1 x möglich)

B – KADER:

Die Aufnahme in den B-Kader ist nur für die Jahrgänge 01 und jünger möglich.

Folgende Ergebnisse gelten als Vollergebnis:

1. 300 Punkte aus den besten fünf COC's für Jahrgang 01;	
2. 240 Punkte aus den besten fünf COC's für Jahrgang 02;	
3. 210 Punkte aus den besten fünf COC's für Jahrgang 03;	
4. 180 Punkte aus den besten fünf COC's für Jahrgang 04; (max. 1 von 5 Resultaten darf zur Berechnung aus dem Sommer herangezogen werden)	
5. COC Gesamt	11 – 20
6. JWM	2 – 10
7. JWM Team	1 - 3
8. FIS Cup Gesamt	1 – 3

Für die Aufnahme in den B-Kader müssen vier (4) der nachstehend angeführten Ergebnisse erreicht werden:

1. COC	1 – 5	
2. COC	6 – 10	(2x nötig)
3. WC	21 – 30	
4. Allg.-ÖM	1 – 10	(1x möglich)
5. FIS Cup	1 – 3	
6. COC Quotenplatz (Winter) im FIS Cup		(1x möglich)

Bedingungen für Junioren (Jg. 04) und jünger (4 Ergebnisse notwendig):

1. COC	1 – 15
2. FIS Cup	1 – 6
3. FIS Cup Gesamt	1 – 8
4. Alpengcup	1 – 5
5. Alpengcup-Gesamt	1 – 8
6. ÖM Junioren	1.
7. ÖM Jugend 2	1.

C-KADER

Die Aufnahme in den B-Kader ist nur für die Jahrgänge 05 und jünger möglich. Es müssen vier (4) der nachstehend angeführten Bedingungen erreicht werden:

Für den Jahrgang (05) gilt:

1. Alpengcup	6 – 10
2. Alpengcup-Gesamt	9 – 15
3. Austria-Cup Junioren Gesamt	1 – 3
4. Austria-Cup Junioren	1.
5. ÖM Allg. Kl.	11 – 20
6. FIS Cup	7 – 12
7. FIS Cup Gesamt	9 – 12

Für die Jahrgänge (06,07) gilt:

1. Alpengcup	6 – 12
2. Alpengcup-Gesamt	9 – 20
3. Austria-Cup Jugend 2 Gesamt	1 – 5
4. Austria-Cup Jugend 2	1 – 3
5. ÖM Allg. Kl.	11 – 20
6. FIS Cup	7 – 15
7. FIS Cup Gesamt	9 – 15

- Austria-Cups, die mit Alpencups kollidieren, zählen nicht als Kaderergebnis - dies gilt sowohl für das Einzel- als auch für das Gesamtergebnis. Die Ergebnisse von Nordischen Kombinierern werden dabei gestrichen.
- In den C-Kader können prinzipiell nur die Jg. 2005-2007 aufgenommen werden
- Jüngere (Schüler 2009 und Jugend 1 - 2008) oder ältere (letzter Jg. Junioren 2004) Athleten können nur nach Trainerempfehlung vom sportlichen Leiter und vom Nachwuchsreferenten aufgenommen werden.

Zusatz:

- Qualifikationsergebnisse auf nationaler & internationaler Ebene müssen prinzipiell vom Leiterteam (sportlicher Leiter, Entwicklung Leistungssport und der Nachwuchsreferentin) bestätigt werden (Teilnehmerfeld).
- In Grenz- oder Sonderfällen können Ausnahmen durch das Leiterteam erteilt werden. Nach Trainerempfehlung, Athletenbeurteilung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlaufes kann die Einstufung in einen (höheren) Kader erfolgen.
- Bei Krankheits- bzw. Verletztenstatus entscheidet die sportliche Leitung des ÖSV nach Rücksprache mit dem Ärzteteam über die Kadereinstufung des betroffenen Athleten. Sollten dem ÖSV keine Verletzten- bzw. Krankheitsmeldungen vorliegen und/oder keine Untersuchungen bei einem ÖSV Arzt stattgefunden haben, ist kein Krankheits- bzw. Verletztenstatus möglich.
- Grundlage für die Einstufung sind die Ergebnislisten nach dem letzten Saisonbewerb.
- STÜTZPUNKTKADERSTATUS wird nicht für länger als zwei aufeinander folgende Jahre (Saisonen) erteilt.
- Anmerkung:
 - Es kann max. 1 Einzelergebnis im Sommer gemacht werden.
 - Allg. ÖM zählt nicht als Sommerergebnis
- Sind in einer Sparte/Kaderkategorie der Wettkampfkalender oder die Beschickung stark durch diverse Einschränkungen (vgl. COVID-19) beeinträchtigt, so werden die beschriebenen Kriterien analog oder sinngemäß angewandt.

Stecher Mario / Sportlicher Leiter SPL + NK

Mag. Haim Harald / Entwicklung Leistungssport

Stark Jacqueline / Nachwuchsreferentin SPL + NK